

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
29. November 2018**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Verpflegung und Fahrtkosten
- 2 Rederecht Stellv. Verwaltungsleiter Bittmaier
- 3 Annahme der Tagesordnung
- 4 Gemeinschaftlicher Jahresabschluss der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises für das Jahr 2017
- 5 Verwendung des Jahresergebnisses
- 6 Entlastung mit Einschränkung
- 7 Haushaltsplan 2019
- 8 Wahl von Frau Marion Nienaber-Wollbrink als Mitglied des Kreissynodalvorstands
- 9 Wahl von Frau Anne-Meike Thöne als Stellvertretendes Mitglied des Kreissynodalvorstands
- 10 Wahl von Pfarrerin Renata Pense als Mitglied des Nominierungsausschusses
- 11 Auftrag an den KSV: Vorbereitung eines Gesprächsprozesses zu künftigen Arbeitsstrukturen im Kirchenkreis

Anlagen

Einbringungsrede zum Haushalt 2019 und zum Jahresergebnis 2017

Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spradow

A. Vorbereitung

Superintendent Krause hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Donnerstag, dem 29. November 2018, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden.

B. Andacht

Die Kreissynode beginnt nach einem Abendimbiss um 19.00 Uhr im Lutherhaus Herford. Im Rahmen der Andacht verabschiedet **Superintendent Krause** Wolfgang Rußkamp als Synodalbeauftragten für die Jugendarbeit in die passive Phase der Altersteilzeit. Er segnet zusammen mit Pfr. Hermjakob die neuen Mitarbeitenden in der Notfallseelsorge für ihren Dienst.

C.

TOP 1: Konstituierung der Synode

Die Synode gedenkt der vor wenigen Tagen verstorbenen Pfarrerin Brigitte Janssens, Spenge.

Superintendent Krause begrüßt die Synodalen, den Bielefelder Landeskirchenrat Dr. Heinrich, Herrn Gäbel (Rechnungsprüfung des Kirchenkreises), den Vertreter des Kirchenkreises in der Prüfungsregion Ost, Synodaler Jürgen Heidemann, die Gäste und die Vertreter der Presse.

LKR Dr. Heinrich überbringt die Grüße der Kirchenleitung, des Landeskirchenamtes, der Präses und des theologischen Dezernenten Dr. von Bülow. Superintendent Krause dankt ihm für seine Worte.

Superintendent Krause bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 130 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 11 Mitglieder an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 155. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 103).

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Superintendent Krause stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin und auf die Anwesenheitspflicht/ Abmeldepflicht. Die Synode fasst

Beschluss Nr. 1: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 2: Der Leiter der Abteilung Finanzen/EDV Daniel Bittmaier erhält Rede-recht auf der Synodaltagung.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 3: Die Tagesordnung wird angenommen. TOP 3 (Wahlen) wird vorgezo-gen.

einstimmig beschlossen

TOP 2: Finanzangelegenheiten

2.1 Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses

Superintendent Krause übergibt die Moderation an Assessor Kasfeld. **Pfr. Dr. Reinmuth** hält die Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplans 2019 sowie des gemeinschaftli-chen Jahresabschlusses 2017 der Finanzgemeinschaft des Ev. Kirchenkreises Herford. Die Einbringungsrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Assessor Kasfeld dankt für die Einbringung, die Synode applaudiert. Es ergeben sich keine Rückfragen.

TOP 2.2: Jahresergebnis der Finanzausgleichskasse sowie des gemeinschaftlichen Haushalts für das Jahr 2017

Assessor Kasfeld stellt den Jahresabschluss zur Aussprache. Es gibt keine Rückfragen. Die Vermögensaufstellung der Finanzgemeinschaft und des Kirchenkreises, eine Übersicht über offene Vorschuss- und Verwahrgelder 2017 sowie der Jahresabschluss der Stiftung

Meilenstein sind dem Haushaltplan unmittelbar vorangestellt.

TOP 2.2 a) Feststellung des Ergebnisses

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 4: Der gemeinschaftliche Jahresabschluss 2017 der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises schließt wie folgt ab:

Teil I	Kreissynodal-, Kirchen- und Pfarramtskassen	
	Einnahmen	4.519.787,08 EUR
	Einnahmen aus der Finanzausgleichskasse	11.739.148,51 EUR
	Summe Einnahmen	16.258.935,59 EUR
	Sachausgaben	4.836.802,69 EUR
	Personalausgaben	11.422.132,90 EUR
	Summe Ausgaben	16.258.935,59 EUR
Teil II	Kirchliche Sozialarbeit	
	Einnahmen	8.992.432,35 EUR
	Einnahmen aus der Finanzausgleichskasse	3.587.470,63 EUR
	Summe Einnahmen	12.579.902,98 EUR
	Sachausgaben	5.909.109,83 EUR
	Personalausgaben	6.670.793,15 EUR
	Summe Ausgaben	12.579.902,98 EUR

Aus der Finanzausgleichskasse werden dem gemeinschaftlichen Jahresabschluss insgesamt 15.326.619,14 EUR zugeführt.

Die Kreissynode stellt das Ergebnis der Finanzausgleichskasse des Ev. Kirchenkreises Herford wie folgt fest:

Einnahmen	20.374.176,63 EUR
Ausgabe an gemeinschaftlichen Haushalt	15.326.619,14 EUR
weitere Ausgaben	3.701.727,59 EUR
Summe Ausgaben	19.028.346,73 EUR
Jahresergebnis	1.345.829,90 EUR

Die Kreissynode nimmt die vorläufigen Abschlüsse 2017 der Finanzausgleichskasse und des gemeinschaftlichen Haushaltes der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises zur Kenntnis und genehmigt diese. Damit werden die vorläufigen Abschlüsse endgültig.

einstimmig beschlossen

Assessor Kasfeld dankt Herrn Bittmaier für die Vorarbeiten. Die Synode applaudiert.

TOP 2.2. b) Verwendung des Ergebnisses

Beschluss Nr. 5: Die Kreissynode beschließt die Verwendung des Jahresergebnisses in Höhe von 1.345.829,90 EUR wie folgt:

Maßnahme	Betrag
Ausschüttung an die Kirchengemeinden	250.000,00 EUR
Zuführung Substanzerhaltungsrücklage Finanzgemeinschaft (Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser)	500.000,00 EUR
Ausschüttung an die Synodalen Dienste, mit der Maßgabe, dass diese Mittel auf Antrag durch den Kreissynodalvorstand vergeben werden. (Aufstockung auf 50.000 EUR)	23.000,00 EUR
Zuführung Rücklagen des Kirchenkreises aus Zinserträgen mit Schwerpunkt Substanzerhaltungsrücklagen	199.472,65 EUR
Baukostensteigerung Johannes-Falk-Haus (20%)	200.000,00 EUR
Kirchentag Dortmund (eigene Aktionen des Kirchenkreises)	30.000,00 EUR
Zuführung zur Rückstellung zur Sicherung des Zinsniveaus	143.357,25 EUR
Summe	1.345.829.90 EUR

mit 1 Enthaltung beschlossen

Synodaler Jürgen Heidemann, gewählter Vertreter der Rechnungsprüfungsregion Ost, hält einen kurzen Bericht.

TOP 2.2. c) Entlastung

Der Regionale Rechnungsprüfungsausschuss Ost hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionale Rechnungsprüfungsausschuss Ost nimmt den zuvor dargestellten Prüfungsbericht in seiner Sitzung am 09.10.2018 zur Kenntnis und empfiehlt gem. § 8 Abs. 3 RPG i. V. m. § 137 VwO.k der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Herford die Entlastung der an der Ausführung des Haushaltsplanes und der Kassenverwaltung sowie der Aufstellung der Jahresrechnung Beteiligten mit folgenden Einschränkungen:

- Eine umfassende Prüfung, die alle Vorschriften der VwO.k abdeckt, kann auf Basis der

vorliegenden Strukturen - wie in dem Kapitel B 1 „Grundsätzliche Feststellungen“ beschrieben, nicht erfolgen und wird auch für die letzte kamerale Jahresrechnung 2018 auf die Klärung des Datenbestandes beschränkt bleiben.

- Eine vollumfängliche Prüfung wird nach Neueinrichtung des Buchführungssystems anlässlich der Umstellung auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement wieder aufgenommen werden können.

-einstimmig-

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 6: Die Kreissynode stellt fest, dass eine vollständige Abbildung der Daten des Buchhaltungsprogramms in Excel-Auswertungen prüfbar ist.

Die Kreissynode nimmt zur Kenntnis, dass es aufgrund der Komplexität des Buchungssystems und der damit verbundenen Haushaltssystematik nicht möglich ist, die Jahresrechnungen incl. Vermögensnachweise aus dem Buchführungssystem direkt zu erstellen und damit eine reguläre Prüfung der Vorschriften der Verwaltungsordnung durchzuführen.

Die Kreissynode hat die Jahresrechnung für das Jahr 2017 der Finanzausgleichskasse sowie der kreissynodalen Kassen im gemeinschaftlichen Haushalt zur Kenntnis genommen und erteilt auf Empfehlung des Regionalen Prüfungsausschusses Ost gem. § 137 Abs. 2 VwO.k die Entlastung mit Einschränkung.

bei einigen Enthaltungen beschlossen

Die Mitglieder des Kreissynodalvorstands haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 2.3 Haushaltsplan 2019

Die Synode stellt den vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2019 entsprechend dem Vorschlag des Kreissynodalvorstands mit folgenden Eckdaten beschlussmäßig fest:

Beschluss Nr. 7:

a)	Sammelgeldanlage (Mandant 37800)	
	Summe der Erträge	2.570.000 EUR
	Summe der Aufwendungen	2.570.000 EUR

b)	Finanzausgleichskasse (Mandant 37700)	
	Summe der Erträge	18.626.492 EUR
	Summe der Aufwendungen	18.626.492 EUR
c)	Ev. Kirchenkreis Herford (Mandant 37100)	
	Summe der Erträge	7.882.200 EUR
	Summe der Aufwendungen	7.882.200 EUR

mit 1 Enthaltung beschlossen

Superintendent Krause dankt dem Finanzausschuss und seinem Vorsitzenden, der Verwaltung, der Rechnungsprüfung und dem Kreissynodalvorstand für die Vorarbeiten. Die Synode applaudiert.

TOP 3: Wahlen

TOP 3.1 Wahl eines Mitglieds und Stellvertretenden Mitglieds in den Kreissynodalvorstand

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses, der **Synodale Wehmeier**, bringt die folgenden Wahlvorschläge ein. Die Kandidatinnen stellen sich der Synode kurz vor.

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 8: Frau Marion Nienaber-Wollbrink wird als Mitglied in den Kreissynodalvorstand gewählt.

mit 3 Enthaltungen beschlossen

Beschluss Nr. 9: Frau Anne-Meike Thöne wird als Stellvertretendes Mitglied in den Kreissynodalvorstand gewählt.

einstimmig beschlossen

TOP 3.2 Wahl eines Mitglieds in den Nominierungsausschuss

Nach einer kurzen Selbstvorstellung der Kandidatin fasst die Synode

Beschluss Nr. 10: Frau Pfarrerin Renata Pense wird als Mitglied in den Nominierungsausschuss gewählt.

einstimmig beschlossen

TOP 4: Anträge an die Kreissynode

Pfr. Harder bringt den Antrag der Kirchengemeinde Spradow ein. Demnach soll das Verhältnis der Pfarrstellen zu den Jugendreferent(inn)enstellen im Kirchenkreis künftig auf zwei zu eins verändert werden; bisher liegt es bei vier zu eins. Er plädiert dafür, darüber einen Gesprächsprozess in Gang zu bringen. Der Antrag liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Superintendent Krause kündigt an, bei dem Gesprächsprozess, vorbereitet vom Kreissynodalvorstand, einen Blick auf das große Ganze zu richten. Der Kreissynodalvorstand soll beauftragt werden, Vorschläge, Szenarien und Berechnungen zu präsentieren, die die Gespräche unterfüttern und Grundlage für eine synodale Entscheidung sein können.

Pfr. Außerwinkler bittet darum, dass der Gesprächsprozess terminiert wird. **Superintendent Krause** rechnet damit, dass die Vorbereitungen im Kreissynodalvorstand Ende 2019/Anfang 2020 abgeschlossen sind und eine Synodenvorlage im Jahr 2021 zu erwarten ist.

Die Synode fasst

Beschluss Nr.11: Der Kreissynodalvorstand wird beauftragt, einen Gesprächsprozess über die gewünschte Struktur der künftigen Arbeit im Kirchenkreis in Gang zu bringen. Ausgehend von dem Antrag, das Verhältnis der Pfarrstellen zu den Jugendreferenten von vier zu eins auf zwei zu eins zu erhöhen, sollen auch die anderen kirchlichen Arbeitsbereiche in den Blick genommen und gewichtet werden. Bis Anfang 2020 sollen Vorschläge, Szenarien und Berechnungen vorbereitet werden, auf deren Grundlage das Gespräch geführt wird und im Jahr 2021 synodale Entscheidungen getroffen werden können.

mit 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen

TOP 5: Verschiedenes

Superintendent Krause kündigt an, dass die landeskirchliche Hauptvorlage „Kirche und Migration“ erstmals nicht in Papierform zugehen, sondern über die Homepage der EkvW zur Verfügung gestellt werden wird. Erfahrungen mit dieser neuen Arbeitsweise liegen bisher nicht vor.

Pfarrerin Schmuck wechselt Anfang Dezember 2018 nach über 29 Jahren Pfarrdienst in Enger in den Kirchenkreis Vlotho in den „pastoralen Dienst im Übergang“. Sie wird am 2. Advent in der Stiftskirche Enger verabschiedet.

Die nächste Synodaltagung findet am 28./29. Juni 2019 statt.

D.

Abschluss der Synodaltagung

Superintendent Krause dankt allen, die an der Vorbereitung der Synode mitgewirkt haben, den Mitarbeitenden der kreiskirchlichen Verwaltung, Herrn Pfarrer Tinz für die Betreuung der Technik im Lutherhaus, Frau Kreiskantorin Wimmer für die musikalische Unterstützung und Frau Vogelsang für die gute Vorbereitung und Begleitung der Synode. Die Synode bestätigt den Dank mit ihrem Applaus.

Mit dem Lied „Komm Herr, segne uns“, und der Bitte um Gottes Segen wird die Synodaltagung um 21.47 Uhr beendet.